

AUSSCHREIBUNG

Vorbereitungslehrgang auf die Erste Prüfung nach der Entgeltordnung (Angestelltenprüfung I)

Sommer 2019

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar führt Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung der Entgeltordnung (Angestelltenprüfung I) durch. Daran können Beschäftigte, die ihre Qualifikation und berufliche Verwendungsbreite erhöhen wollen oder die Tätigkeiten ausüben, für die im Lehrgang vermittelte Kenntnisse erforderlich sind, teilnehmen.

Der Lehrgang umfasst 420 Unterrichtseinheiten in den Bereichen:

- Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Personalwesen
- Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Der Unterricht wird in Blockzeiten täglich von 08:00 Uhr bis 14:45 Uhr abgehalten (Änderungen vorbehalten!).

Termine:

Dauer:	07. Januar bis 12. April 2019
Schriftliche Prüfung:	07. und 09. Mai 2019
Praktische Prüfung:	Juli 2019

Der Lehrgang endet mit der Ersten Prüfung nach der Entgeltordnung, (siehe TVöD Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) Nr. 7). Teilnehmer/-innen können diese Prüfung u.a. auch als Externenprüfung zum/-r Verwaltungsangestellten ablegen, sofern sie vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugelassen worden sind.

Die Absolvierung der Ersten Prüfung ist in der Regel eine wesentliche Prüfungsvoraussetzung für die Fortbildungsprüfung zum/-r Verwaltungsfachwirt/-in (Zweite Prüfung).

Zum Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildungsabschlussprüfung zum/-r Verwaltungsfachangestellten (Externenprüfung) können vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugelassen werden:

Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt (BBiG § 45, siehe auch Pro § 11 Abs. 2).

Aufstellung der Lehrgangsgebühr

Lehrgangsgebühr:	1.730,00 €
Lehrmaterial:	130,00 €
Prüfungsgebühr:	102,00 €
Gesamt:	<u>1.962,00 €</u>

Vier bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie die Rechnung. Diese ist mit Lehrgangsbeginn fällig.

Der Unterricht findet in den Räumen der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar statt.

Als zusätzliches Lehrmaterial für den Unterricht müssen die Teilnehmer/-innen eine aktuelle Ausgabe der Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV- Boorberg-Verlag – Loseblattsammlung) mitbringen. Diese Gesetzestexte (ohne Ergänzungslieferungen) können über die Verwaltungsschule bestellt werden.

Die Anmeldungen müssen bei der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar gGmbH, Frau Birgit Späth, U 1, 16 – 19, 68161 Mannheim (b.spaeth@studieninstitut-rn.de) bis spätestens **31. Oktober 2018** erfolgen.

Das Anmeldeformular für die Verwaltungsschule Rhein-Neckar finden Sie hier:

http://www.studieninstitut-rhein-neckar.de/Downloads/Anmeldung_Verwaltungsschule.pdf

Bitte wenden Sie sich bei Fragen gerne auch telefonisch an Frau Späth unter Tel: 0621 1076-303.